

Ausgabe neuer Zimmerbrandkarten. Zum Kohlenbezüge für Heizzwecke werden neue Zimmerbrandkarten mit der Geltungsdauer vom 10. Oktober 1920 bis 9. April 1921 ausgegeben und zwar: 1.) Bei Vorhandensein eines einzigen heizbaren Wohnraumes ein ganzer Zimmerbrand; wird dieser Wohnraum jedoch gleichzeitig als Küche benützt, tritt an Stelle des Zimmerbrandes ein Küchenbrand. 2.) Für einen neben einer in Verwendung stehenden Küche benützten heizbaren Wohnraum ein halber Zimmerbrand. 3.) Für zwei von einer bis zwei Personen benützte heizbare Wohnräume ein Zimmerbrand. 4.) Für zwei von mehr als zwei Personen benützte heizbare Wohnräume ein und einhalb Zimmerbrände. 5.) Auf drei heizbare Wohnräume haben zu entfallen: a) für eine Person ein Zimmerbrand, b) für zwei bis drei Personen zwei Zimmerbrände, c) für vier und mehr Personen drei Zimmerbrände. 6.) Auf vier oder mehr heizbare Wohnräume haben zu entfallen: a) für eine Person ein Zimmerbrand, b) für zwei bis drei Personen zwei Zimmerbrände, c) für vier bis sechs Personen drei Zimmerbrände, d) für sieben und mehr Personen vier Zimmerbrände. Aerzte, Notare, Anwälte und Inhaber gewisser, im öffentlichen Interesse betriebenen Berufe können, falls für die Ausübung ihrer Tätigkeit neben den Wohnräumen noch besondere Räume verwendet werden müssen, eine der Benützungszeit entsprechende Ergänzung des Zimmerbrandes erhalten, und zwar bei ganztägiger Verwendung der besonderen Berufsräume a) für einen heizbaren Raum einen ganzen Zimmerbrand, b) für für jeden weiteren heizbaren Raum einen halben Zimmerbrand. Für Heimarbeiter, die sich als solche legitimieren, ferner für mit der Wohnung verbundene kleinere Geschäftslöcher, deren Beheizung unbedingt nötig ist, wird zu dem auf die Wohnung entfallenden Zimmerbrand noch ein halber Zimmerbrand zugegeben. Bei Krankheit kann die politische Behörde I. Instanz vorübergehend eine Zubusse bis zu einem ganzen Zimmerbrand bewilligen. Diesbezügliche Ansuchen sind schriftlich unter Anchluss eines ärztlichen Zeugnisses beim Kohlenkommissär des Wohnbezirkes zu überreichen. Hinsichtlich des Anspruches auf Ausfolgung von Bezugsscheinen und Kohlen (Koks-)bezugskarten für Berufsräume, welche das Ausmaß gewöhnlicher Wohnungen überschreiten, (mehr als sechs heizbare Räume) finden die Anordnungen der Magistratskundmachung des Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, vom 27. September 1918 sinngemäße Anwendung. Anspruch auf Zimmerbrandkarten haben nur jene Wohnungsinhaber, deren Vorrat 200 kg Steinkohle

(Koks, Briketts) oder 250 kg Braunkohle nicht übersteigt. Die Ausgabe der neuen Zimmerbrandkarten erfolgt durch die zuständigen Brotkommissionen, und zwar für die anspruchsberechtigten Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens: A - E am 27. September, F - H am 28., I - L am 29., M - Q am 30., R, S, Sog am 1. Oktober, St, T - Z am 2. Oktober während der gewöhnlichen Dienststunden. Die Besitzer der neuen Zimmerbrandkarten haben sich bis längstens 6. Oktober 1920 in die Kundenliste der von ihnen gewählten Abgabestelle eintragen zu lassen.

Die Preise der Kindernährmittel. Das Staatsamt für Volksernährung hat die Firmen Nestle's Kindermehlgesellschaft und Dr. Theinhardt's Nahrungsmittelwerke in Wien in Hinblick auf der äußeren Umhüllung der Dosen, in welchem Nestle's Kindermehl und „Infantina“ zum Verkauf gelangt, das Erzeugungsdatum ersichtlich zu machen. Die Anordnung verfolgt den Zweck bei antlicher Festsetzung höherer Preise zu verhindern, das die noch vorhandenen billigeren Ware gleichfalls zum erhöhten Preis abgesetzt wird.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 13. September 1920. - Abendausgabe.

---

Der Donauwasserstand. Die Wasserstände der Hochflut des Donaustromes sind in allen Pegelstationen in N.Oe. bereits im Fallen. Der Wasserstand am Pegel der Reichsbrücke in Wien ist am 13.d. um 7 Uhr Früh auf +383 gesunken. Nach den Berichten von den oberen Pegelstationen ist ein weiteres Fallen der Wasserstände zu erwarten. Die Hochwassergefahr für Wien ist vorüber. Die Permanenz des Zentralkomitees und seiner Exposituren wurde heute aufgelassen.

---

Ein Holländisches Gastspiel für Wiener Kinder. Zufolge einer an den Bürgermeister gerichteten Depesche des Sekretärs des Direktorenverbandes in Amsterdam macht sich Louis Bouwmeester, Holländischer erster Schauspieler und einer der hervorragendsten Shakespeare-Darsteller, in wahrhaft edelmütiger Weise erbötig in einigen Gastspielen als Shylock in Kaufmann von Venedig ohne Honorar zu Gunsten armer Wiener Kinder in Wien aufzutreten. Der Bgm. hat für das so überaus menschenfreundliche Anerbieten herzlichst gedankt und sofort mit dem Unterrichtsamt und der Verwaltung der Staatstheater Fühlung genommen. Seitens der bezeichneten Verwaltung, die das Anerbieten ebenfalls freundlichst begrüßte, wurde dem Bgm. auch eine Zusage in seinem Sinne gemacht. Das Gastspiel Bouwmeesters dürfte jedoch erst im ersten Viertel des nächsten Jahres stattfinden können.

---